



Anas, Informatiker, bei einem Selbstvertretungstreffen der Gruppe NOW! Nicht Ohne das Wir.
Sein Lebensmotto: "Only Those Who Have no Dreams & Goals are Handicapped"

**„Geflüchtete Menschen
mit Behinderung
bleiben oft unsichtbar“**

Niemand weiß genau, wie viele Menschen mit einer Behinderung weltweit fliehen. Wie viele dieser Menschen bei uns ankommen, ist auch nicht bekannt. Wichtig wäre das allemal. Denn geflüchtete Menschen mit Behinderung treffen in Deutschland auf zusätzliche große Hürden. Dass es zudem deutliche Unterschiede bei der Aufnahme gibt, je nachdem, woher die Menschen fliehen, macht es für alle nicht einfacher.

Dr. Susanne Schwalgin, langjährige Leiterin von *Crossroads | Flucht. Migration. Behinderung.* bei *Handicap International e.V.* berichtet über ihre Erfahrungen

Wie viele Menschen mit Behinderungen fliehen weltweit?

Wir wissen das nicht genau. Es gibt Zahlen, die auf soliden Schätzungen der *Weltgesundheitsorganisation (WHO)* und vom *Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR)* beruhen. Aufgrund der Basis des aktuellen *Global Trends Report* vom UNHCR geht man derzeit von 108,4 Millionen Geflüchteten weltweit aus, davon 16,3 Millionen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, also rund 15 Prozent. Die Zahlen stammen von 2022. Es gibt vereinzelt kleinere Lokalstudien, häufig Bedarfsanalysen von spezialisierten Beratungsstellen für Geflüchtete mit Behinderung in Deutschland. Die versuchen in den Erstaufnahmen in der Umgebung anhand von Interviews erst einmal zu eruieren, wie hoch der Prozentsatz der Aufgenommenen mit Behinderung liegt. Und diese punktuellen Studien bestätigen die genannten Zahlen. Wobei man aber klar sagen muss, dass bei dieser Schätzung nicht zwischen den unterschiedlichen Formen der

Migration differenziert wird, etwa, ob es eine Flucht vor Krieg, Gewalt oder aus Klimagründen ist.

Bekannt ist auch, dass die meisten Menschen, die fliehen, nicht nach Europa (EU) kommen, sondern in der Regel entweder innerhalb des Landes bleiben, die sogenannten Binnenflüchtlinge, und, falls das nicht mehr möglich ist, über die nächstliegende Grenze fliehen. Viele Menschen bleiben dann dort, weil sie gar nicht mehr weiter flüchten können. Denn dafür braucht man beispielsweise ein Mindestmaß an Ressourcen, ob finanzielle Mittel, persönliche Kontakte oder Unterstützungsnetzwerke.

Das heißt, in den verschiedenen Erstaufnahmелagern hier erfasst niemand die Beeinträchtigungen der Ankommenden?

Genau. Dazu gibt es keine Daten. Diese Menschen bleiben oft unsichtbar. Wir haben keine systematische Identifizierung des Kriteriums Behinderung bei ankommenden geflüchteten Menschen, auch wenn die EU-Auf-

nahmerichtlinie vorgibt, besondere Schutzbedarfe zu identifizieren, wozu Behinderung auch gehört. Und die EU-Gesetzgebung ist natürlich auch in Deutschland geltendes Recht. Die mangelnde Identifizierung betrifft alle Geflüchteten, auch die ukrainischen. Sie treffen hier auf die gleichen strukturellen Barrieren und Hürden, auch wenn ihre rechtliche Lage besser ist, weil sie ohne Asylverfahren einen Schutzstatus bekommen. Selbst wenn sie Unterstützer und Unterstützerinnen finden, ist es eine große Herausforderung für alle Menschen mit Behinderung, sich hier zurechtzufinden und auch zu ihrem Recht zu kommen. Für ukrainische Geflüchtete ist es etwas leichter: Da sie nicht im Asylverfahren sind, haben ukrainische Geflüchtete mit Behinderung zu bestimmten Hilfen unmittelbar Zugang. Denn Geflüchtete aus anderen Ländern, die zu uns kommen und sich im Asylverfahren befinden, erhalten zunächst nur die allernötigste medizinische Versorgung, nicht das, was gesetzlich Versicherten bei uns üblicherweise zusteht. Über

die Auffangnorm des Asylleistungsgesetzes, den Paragraphen 6, kann man natürlich auch Hilfsmittel und anderes beantragen, aber das liegt im Ermessen der Verwaltungsmitarbeitenden der jeweiligen Behörden. Wir plädieren dafür, dass man sich da zum Beispiel auf die *UN-Behindertenrechtskonvention* und auf die *EU-Aufnahmerichtlinie* beziehen kann und auf andere höherrangige Rechtsdokumente. Das durchzusetzen ist jedoch häufig enorm schwierig. Unsere Erfahrung: Oft dauert das lange, so dass die Betroffenen wertvolle Zeit verlieren, und verlangt Beratungsstellen, die Geflüchtete mit Behinderung unterstützen, viel Energie ab. Ukrainische Geflüchtete mit Behinderung haben es schon leichter als andere, aber vieles läuft auch da nicht rund und hier kommt es zu enorm langen Bearbeitungszeiten. Ganz abgesehen davon, dass die Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete selbst in Deutschland, wo die Standards vergleichsweise hoch sind, meist nicht barrierefrei sind.

Wer gilt eigentlich als Mensch mit Behinderung?

Die Definition von Behinderung hat sich mit der Zeit weiterentwickelt. Laut Artikel 1 der *UN-Behindertenrechtskonvention* zählen zu „den Menschen mit Behinderungen [...] Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ Auch Menschen, die chronisch erkrankt sind, gelten nach unserer Definition als behindert, wenn sich diese Erkrankung über mehr als sechs Monate verfestigt hat und die Personen beeinträchtigt.



*Die bundesweite Selbstvertretungsgruppe NOW! Nicht Ohne das Wir setzt sich seit 2020 für die Rechte und Interessen von Geflüchteten mit Behinderung und deren Angehörigen in Deutschland ein. Handicap International begleitet die Gruppe im Rahmen des Projekts Empowerment Now
Foto: Rendel Freude*



*Farida (links) und Yaser (rechts), Mutter und Sohn, Special Olympic Sieger in der Disziplin Schwimmen, beim Gruppentreffen von NOW! Nicht Ohne das Wir in Berlin
Foto: Catharina Tews*

Dr. Susanne Schwalgin
*ist langjährige Leiterin
von Crossroads | Flucht.
Migration.Behinderung.
bei Handicap Internatio-
nal e.V.*
Foto: Catharina Tews



Was läuft bei Menschen mit Behinderung anders, wenn sie fliehen?

Ich denke, das kommt stark darauf an, welche Art von Beeinträchtigung eine Person hat und wie diese dann wiederum interagiert mit den Bedingungen, unter denen diese Flucht stattfindet. Wird der Mensch begleitet oder nicht? Bewegt er sich ausschließlich im Rollstuhl oder ist er auf bestimmte Behandlungen angewiesen, etwa auf spezielle Medikamente oder Therapien? Wie verläuft die Fluchtroute? Wir von *Crossroads* kennen beispielsweise niemanden mit Beeinträchtigungen, der über die nordwestliche afrikanische Route nach Deutschland gekommen ist. Ich halte das nicht für ausgeschlossen, aber es ist eine Fluchtroute, die Menschen nicht spontan antreten.

Wieso nicht?

Menschen beispielsweise aus den Lagern Libyens vertrauen sich häufig Schleppern an. In der Regel sind das Familienprojekte, bei denen die Familien viel Geld aufwenden und sich genau überlegen, wen sie auf den Weg schicken. Es geht darum, dass die ausgewählte Person bessere Lebensbedingungen vorfindet, Geld verdient, das sie schicken kann und eventuell es sogar schafft, die Familie nachzuholen. Ohne dass wir dazu Zahlen haben, würde ich aus einer migrationstheoretischen Sicht argumentieren, dass es in diesen Fällen eher unwahrscheinlich ist, dass man jemanden auswählt, der schlechtere körperliche Voraussetzungen hat, diese Flucht zu überstehen. Die Menschen wissen, dass die Route durch Afrika und über das Mittelmeer gefährlich ist.

Normalerweise führt eine Fluchtroute zum nächstsicheren Ziel. Nehmen wir beispielsweise Syrien. Von dort ging es häufig in die Türkei, in den Libanon und nach Jordanien. Die wenigsten Menschen haben sich überlegt: Jetzt flüchte ich nach Deutschland, sondern sie waren bereits unterwegs oder in der Türkei. Und dann gab es das Momentum 2014/2015, wo immer mehr Menschen hier ankamen. Darunter befanden sich auch viele Menschen mit Behinderung. Nochmal anders ist es, wenn man das Fluchtgeschehen aus der Ukraine anguckt, das sich elementar in vielen Faktoren komplett unterscheidet von den Fluchtbewegungen, die wir 2015 aus Syrien gesehen haben.

Inwiefern komplett anders?

Es gibt eine völlig andere Zusammensetzung von Geflüchteten, deutlich mehr Frauen mit Kindern, weil die Männer das Land nicht verlassen können. Auch sehr viele alte Menschen, was wir bei der Fluchtbewegung aus Syrien so überhaupt nicht gesehen haben. Da kamen, rein statistisch gesehen, kaum Menschen über 60 Jahre. Bei der Familienzusammenführung dann schon eher, aber in der Regel eher jüngere Frauen und Kinder. Das hat damit zu tun, dass die Ukraine viel näher ist. Es ist möglich, sich in einen Zug zu setzen und loszufahren. Aus der Ukraine gibt es tatsächlich auch organisierte Evakuierungen für Menschen mit Behinderungen. Nach wie vor bestehen in der Ukraine noch größere Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, die man so in Deutschland nicht mehr findet. Von dort hat man diese Menschen mit ihren Pflegekräften nach Deutschland gebracht. Immer wieder organisieren auch jetzt noch Nichtregierungsorganisationen (NGOs),

etwa *Ärzte ohne Grenzen*, Transporte mit chronisch erkrankten Menschen, die nun in den Kampfgebieten überhaupt nicht mehr versorgt werden können.

Diese Evakuierungsprogramme gelten nur für die Ukraine oder auch für andere Länder?

Nur für die Ukraine. Beim UNHCR gibt es etwas Ähnliches für besonders schutzbedürftige Geflüchtete, sogenannte Resettlement-Programme. Besonders schutzbedürftige Geflüchtete werden dabei dauerhaft aufgenommen. Das betrifft jedoch nur eine äußerst geringe Zahl von Menschen. Da gibt es bei Weitem nicht genügend Plätze. Dieses Programm gilt nur für totale Härtefälle. Das ist wie ein Sechser im Lotto!

Mit welchen Problemen kämpfen geflüchtete Menschen mit Behinderungen bei uns?

Alle ankommenden Geflüchteten müssen mit zahlreichen Problemen kämpfen. Bei Menschen mit Behinderung potenzieren sich diese Schwierigkeiten nochmals enorm. Da braucht es neben der Sprachkompetenz auch eine umfassende Systemkompetenz. Das allein hinzubekommen ist kaum möglich. Neben all den rechtlichen Hürden, mit denen sämtliche Asylsuchende konfrontiert sind, gibt es in jedem einzelnen Bereich zusätzliche Hindernisse. Da muss man schon einen langen Atem haben. Beispielsweise beim Thema Arbeit. Das ist eine Katastrophe, das kann man nicht anders sagen. Bei Menschen mit Behinderung, die 2014/2015 nach Deutschland flohen, beginnt erst jetzt in Einzelfällen die Integration in den Arbeitsmarkt. Das ist klar ein strukturelles Problem, das für alle Menschen mit Behinderung in

Deutschland gilt: Egal, ob hier geboren oder nicht, ob sie weiß sind oder nicht, die Inklusion in den Arbeitsmarkt ist äußerst schwierig. Doch Geflüchtete mit Behinderungen unterliegen immer zwei Systemen, die nicht aufeinander abgestimmt sind, unterschiedlichen Logiken unterliegen und noch zu wenig zusammenarbeiten: der Geflüchtetenhilfe und der Behindertenhilfe. Selbst Fachkräfte, die in den jeweiligen Bereichen arbeiten, überfordert diese Schnittstellenproblematik häufig, die sich da auftut. Da fehlen oft das Wissen und die Kompetenzen aus dem jeweils anderen Bereich, um Geflüchtete effektiv zu unterstützen.

Können Sie das näher erläutern?

Mit dieser Schnittstelle beschäftige ich mich seit rund zehn Jahren. Die Problematik ist vielen klar. Nur in der konkreten Unterstützung hapert es noch. Nehmen wir beispielsweise eine Flüchtlingsberatungsstelle. Dort haben die Menschen eine bestimmte Kompetenz und können zu Asylverfahren beraten. Taucht aber noch die Frage nach einer dringenden Unterstützung mit Hilfsmitteln auf, müssen die Berater und Beraterinnen oft überlegen: Was mache ich jetzt? Da sind Vernetzungen enorm wichtig, dass man überhaupt eine Vorstellung hat, wie die Behindertenhilfe aufgestellt ist, an wen

man weiter verweisen kann, welche Leistungen es gibt. Es ist eine fehlgeleitete Erwartung, dass alle alles können müssen. An dieser Schnittstelle bietet *Handicap International* mit *Crossroads* seit 2018 Fortbildungen an.

Gerade will die Regierung das *Staatsangehörigkeitsrecht* ändern. Verbessert das die Bedingungen für geflüchtete Menschen mit Behinderung?

Auf den ersten Blick soll dieses Gesetz die Einbürgerung erleichtern. Die Fristen sind von acht auf fünf Jahre verkürzt, bei besonderer Integrationsleistung sogar auf drei. Was sich aber leider auch ändern soll, ist, dass die Anforderungen der Lebensunterhaltssicherung, eine wichtige Bedingung im Gesetz, für alle gleich gelten soll, egal, ob beeinträchtigt oder nicht. Wer Sozialleistungen erhält, bleibt von der Einbürgerung ausgeschlossen, außer in Vollzeit Erwerbstätige. Gerade behinderte geflüchtete Menschen, aber auch ihre pflegenden Angehörigen würde dieses Gesetz extrem diskriminieren. Im jetzigen Gesetz gibt es noch eine Ausnahmeklausel, die entfernt werden soll. Viele der Geflüchteten mit Behinderung, die 2014/2015 kamen, kämpfen heute noch immer darum, hier eine vollumfängliche Integration zu erfahren (siehe auch Protokoll Mohammed

Jolo S. 83). Nicht nur die: Pflegende Angehörige haben ebenfalls große Probleme, einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden. Ganz abgesehen davon, dass sie nicht regelmäßig einen Sprachkurs besuchen können, weil sie nicht wissen, wer in dieser Zeit die Pflege übernimmt.

Diese Ausnahmeklausel muss bleiben. Dafür setzen wir uns ein, indem wir Abgeordnete für diese drohende Diskriminierung sensibilisieren!♦

*Das Gespräch führte
Christine Wolfrum.*